

Fragen und Antworten zur Einreise aus der Ukraine und zum Aufenthalt in Deutschland (Stand: 10.03.2022)

Folgende Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Einreise (FAQ) und Aufenthalt entsprechen den Erkenntnissen des Bundesamtes zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Bei Vorliegen neuer gesicherter Erkenntnisse werden die FAQ angepasst.

www.bamf.de/faq-ukraine

Sind die Grenzen von der Ukraine in die EU geschlossen?

Nein, entsprechende Informationen liegen hier nicht vor. Allerdings ist der Luftraum über der Ukraine aktuell gesperrt.

Wird es Evakuierungsflüge geben? Für deutsche, ukrainische oder andere Staatsangehörige?

Der Luftraum über der Ukraine ist aktuell gesperrt.

Eine Evakuierung von deutschen, ukrainischen oder anderen Staatsangehörigen durch deutsche Behörden ist derzeit nicht vorgesehen.

Deutsche in der Ukraine sind aufgefordert, sofort das Land auf einem sicheren Weg zu verlassen oder, falls dies nicht möglich ist, an einem geschützten Ort zu bleiben.

Was unternimmt die Bundesregierung, um deutschen Staatsbürgern zu helfen?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Botschaften sind vor Ort in den Grenzregionen von Polen, Rumänien, Ungarn, der Slowakei und der Republik Moldau zur Ukraine zur Unterstützung deutscher Staatsangehöriger.

Für Deutsche, die sich noch in der Ukraine aufhalten, hat das Auswärtige Amt eine Krisenhotline eingerichtet unter +49 30 5000 3000.

Weitere Informationen finden Sie beim [Auswärtigen Amt](#).

Gelten Corona-bedingte Einreisebeschränkungen? Welche Nachweise sind erforderlich?

Die Empfehlungen des EU-Rates zur Beschränkung von Reisen in Europa (Ratsempfehlung 2020/912) gestatten u.a. Reisen von Personen, die internationalen Schutz oder Schutz aus anderen humanitären Gründen benötigen.

Die Vorgaben der CoronaEinreiseV sind unabhängig davon grundsätzlich zu beachten. Die Ukraine ist ab dem 27. Februar 2022 nicht mehr als Hochrisikogebiet eingestuft. Damit besteht nach der Coronavirus-Einreiseverordnung nur eine allgemeine Testpflicht vor Einreise, aber kein Quarantäne- und Anmeldeerfordernis mehr.

Die Bundespolizei wird bei Kriegsflüchtlingen und Vertrieben pragmatisch mit der Situation umgehen. So werden u.a. freiwillige Tests bei der Einreise an der Grenze angeboten. Bei Covid-Symptomen werden medizinische Fachkräfte konsultiert.

Ich habe die Staatsangehörigkeit eines Drittstaats außerhalb der Ukraine, z.B. die russische oder die Staatsangehörigkeit eines afrikanischen Staates. Darf ich aus der Ukraine in ein Nachbarland einreisen?

Ausreisebestimmungen unterliegen den ukrainischen Behörden. Zur konsularischen Unterstützung für die Einreise in ein Nachbarland können Sie sich an eine Auslandsvertretung Ihres Herkunftsstaats wenden.

Gibt es Aufnahmeprogramme für ukrainische Staatsangehörige und /oder ihre Kinder?

Die Europäische Union hat beschlossen, für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine das Aufnahmeverfahren nach der EU- Richtlinie über den vorübergehenden Schutz zu eröffnen. Damit wird in Deutschland ein unbürokratisches Verfahren zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine möglich.

Ich reise mit unbegleiteten Minderjährigen ein. Wohin muss ich mich wenden?

Bitte wenden Sie sich in Deutschland an das nächstgelegene Jugendamt Ihres Wohnortes, das sich um alle weiteren Schritte kümmern wird.

Was passiert nach der Einreise? Wo kann ich mich in Deutschland anmelden und wo erhalte ich Unterkunft und Verpflegung?

Wenden Sie sich bitte an die nächstgelegene Ausländerbehörde oder Polizeidienststelle, wenn

- Sie kein gültiges Visum oder keinen biometrischen Pass haben, mit dem Sie einen legalen Aufenthalt in Deutschland nachweisen können,
- oder Sie keine finanziellen Mittel für eine eigene Versorgung haben,

An Bahnhöfen ist die Polizei in der Regel vor Ort präsent. Diese wird Sie zunächst registrieren und bei Bedarf für Ihre Unterbringung und Verpflegung sorgen.

Die zuständige Ausländerbehörde finden Sie im [BAMF-NAV](#)

Wenn Sie über ein gültiges Visum oder einen biometrischen Pass verfügen und Sie für Ihre Versorgung zunächst selbst aufkommen können, werden von den nächstgelegenen Ausländerbehörden oder Polizeidienststellen in der Regel nur Ihre Daten aufgenommen. Sie können Ihre Unterkunft dann frei wählen.

Zudem haben auch viele Städte zentrale Anlaufstellen, an die Sie sich wenden können.

Können bzw. müssen flüchtende Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?

Ein Asylantrag ist nicht erforderlich, da die Europäische Union beschlossen hat, für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ein Aufnahmeverfahren nach der EU-Richtlinie über den vorübergehenden Schutz umzusetzen. Damit wird die Aufnahme in Deutschland unbürokratisch nach § 24 Aufenthaltsgesetz erfolgen, Vertriebene aus der Ukraine müssen kein Asylverfahren durchlaufen.

Der Rat der EU Innenministerinnen und -minister hat am 4. März 2022 den erforderlichen **Beschluss zur Aufnahme von Vertriebenen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes** getroffen. Dieser ist am gleichen Tag in Kraft getreten.

Mit Inkrafttreten des Beschlusses kommt § 24 AufenthG (Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) für den vom Ratsbeschluss zwingend umfassten Personenkreis unmittelbar zur Anwendung; das heißt, dass seit dem 4. März 2022 entsprechende Aufenthaltserlaubnisse bei den Ausländerbehörden beantragt werden können. Darüber hinaus ist am 9. März 2022 die sog. Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat in Kraft getreten, die die legale Einreise und den Aufenthalt ukrainischer Staatsangehöriger und anderer Drittstaatsangehöriger im Zusammenhang mit der kriegsrischen Auseinandersetzung unbürokratisch ermöglicht. Diese ermöglicht auch eine Überbrückung der aufenthaltsrechtlichen Situation bis zur Erteilung von Aufenthaltsstellen nach § 24 AufenthG.

Vertriebene mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhalten **die gleichen finanziellen Leistungen** wie Asylbewerbende. **Des Weiteren besteht bei Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG, anders als in der Regel bei der Stellung eines Asylantrags, grundsätzlich keine Verpflichtung, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen.** Das Recht, einen Asylantrag zu stellen, besteht jedoch unabhängig davon fort.

Wie wirkt sich die Stellung eines Asylantrags auf meinen weiteren Aufenthalt aus?

Mit der Asylantragstellung erlischt Ihr Visum. Wenn Sie im Besitz eines biometrischen Passes sind, erlischt mit der Asylantragstellung Ihr visumfreier Aufenthalt. Sie sind dann i.d.R. ver-

pflichtet, für einen bestimmten Zeitraum in einer staatlichen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen und können Ihren Aufenthaltsort nicht mehr frei bestimmen. Weitere Informationen hierzu werden in den nächsten Tagen erwartet.

Welche Möglichkeiten haben Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit, die sich bereits seit 90 Tagen oder länger in Deutschland aufhalten?

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) arbeitet an Regelungen, die Verlängerung des erlaubten Aufenthalts auch ohne besondere Belastung der Ausländerbehörden begrenzt zu ermöglichen.

Die betreffenden Personen können, um einen versehentlich unerlaubten Aufenthalt zu vermeiden, zunächst formlos schriftlich unter Angabe ihrer Personalien (am besten Kopie der Passdatenseite) und des Aufenthaltsgrundes (Kriegssituation in der Ukraine und gegebenenfalls andere Gründe) und des Tages der ersten Einreise in die EU einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels bei der Ausländerbehörde stellen, die für ihren Wohnort zuständig ist.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich eine Unterkunft benötige?

Wenn Sie aufgrund des Krieges aus der Ukraine nach Deutschland einreisen und eine Unterkunft benötigen, können Sie sich an die Ausländerbehörden oder Polizeidienststellen bzw. im Notfall an die Aufnahmestellen der Bundesländer wenden.

Zudem haben auch viele Städte zentrale Anlaufstellen, an die Sie sich wenden können.

Die zuständige Ausländerbehörde finden Sie im [BAMF-NAV](#)

Kann ich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland arbeiten?

Eine Erwerbstätigkeit muss von der Ausländerbehörde erlaubt werden. Das Bundesinnenministerium hat den Ländern dringend empfohlen, bereits bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, auch wenn noch kein konkretes Beschäftigungsverhältnis in Aussicht steht, in den Aufenthaltstitel einzutragen, dass die Beschäftigung erlaubt ist.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Erhalte ich in Deutschland als Kriegsflüchtling aus der Ukraine Sozialleistungen und medizinische Versorgung?

Sofern Bedürftigkeit besteht, erhalten alle Personen, die vom Anwendungsbereich des § 24 AufenthG erfasst sind, Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts und medizinische Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Hierzu erfolgt eine Registrierung z.B. in Aufnahmeeinrichtungen oder Ausländerbehörden.

Nach erfolgter Registrierung wird eine Bescheinigung (Ankunftsnachweis oder Anlaufbescheinigung) ausgestellt, die bei der zuständigen Leistungsbehörde vorgelegt werden kann.

Ich bin russischer Staatsangehöriger, befinde mich bereits in Deutschland und habe einen Aufenthaltstitel für Deutschland (z.B. Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis). Muss ich damit rechnen, aufgrund der russischen Invasion in die Ukraine aus Deutschland ausgewiesen zu werden?

Nein. Die Situation in der Ukraine hat keinen Einfluss auf das Fortbestehen Ihres Aufenthaltsrechts, sofern Sie nicht zu den wenigen Personen gehören, für die Sanktionsbeschlüsse greifen.

Ich halte mich befristet, z.B. als Student oder Studentin, in Deutschland auf. Wird mein Aufenthaltstitel als russischer Staatsangehöriger (z.B. Visum oder Aufenthaltserlaubnis) noch verlängert?

Ja. Die Situation in der Ukraine hat keinen Einfluss auf die Erteilung oder Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels. Bitte wenden Sie sich bei Fragen der Verlängerung Ihres Aufenthalts an die zuständige Ausländerbehörde vor Ort.

Die zuständige Ausländerbehörde finden Sie im [BAMF-NAV1](#).

Ich befinde mich nicht in Deutschland und möchte als russischer Staatsangehöriger ein Visum beantragen, um in Deutschland zu arbeiten. Ist dies möglich?

Für die Visabeantragung ist grundsätzlich die deutsche Auslandsvertretung in dem Land zuständig, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Bitte informieren Sie sich auf der Website des Auswärtigen Amtes und der deutschen Auslandsvertretung, ob es zu Einschränkungen im Betrieb der Auslandsvertretung kommt.

Eine Visabeantragung wird in diesen Fällen über Stellen außerhalb der Russischen Föderation ermöglicht oder auf ein Visumverfahren verzichtet.

Was gilt für jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer aus der Ukraine mit Aufnahmezusage?

Antragstellende, die bereits eine Aufnahmezusage erhalten haben, aber noch kein Visum beantragen konnten, können das Visumverfahren auch in den Nachbarländern durchführen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf dieser [Webseite](#).

Wo erhalten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der Ukraine weitere Informationen?

Für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der Ukraine hat das Bundesverwaltungsamt (BVA) eine eigene Hotline eingerichtet, welche von Montag bis Donnerstag von 8 bis 16:30 und Freitag bis 15 Uhr erreichbar ist, sowie am Wochenende von 8 bis 13 Uhr unter 0049 22899358-20255.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der [Webseite des BVA](#).

Wie erfolgt die Verteilung der Ankommenden auf die Bundesländer?

Personen, die noch kein Angebot für eine Unterkunft haben oder weitere Unterstützungsleistungen benötigen, werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf die Bundesländer verteilt. Soweit möglich werden hierbei familiäre Bindungen berücksichtigt. Vor der Verteilung werden die Menschen durch die Bundespolizei oder Behörden der Bundesländer, die das Bundesamt bei Bedarf unterstützt, registriert.

Um die Ankommenden, die nicht privat unterkommen, möglichst gleichmäßig zu verteilen, haben Bund und Länder einen engen Austausch sowie ein koordinierendes Verfahren abgestimmt. Dies sieht vor, dass die Bundesländer vorab ein grobes Kontingent an Unterbringungsmöglichkeiten für einen bestimmten Zeitraum melden. Die Feinplanung und konkrete Verteilung wird täglich abgestimmt. Dadurch soll allen am Verfahren Beteiligten möglichst weitreichende Planungssicherheit gewährleistet werden.